

Berufungsverfahren: Grundlagen und Bewerbung (DE)

Katharina Lemke **Deutscher Hochschulverband**

Für ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren ist es notwendig, den Ausschreibungstext zu „verstehen“, das Bewerbungsanschreiben und die Bewerbungsunterlagen überzeugend und informativ zu gestalten sowie sich genau über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens zu informieren. In der Regel muss von den Bewerbern ein Probevortrag gehalten werden. Es schließt sich ein Gespräch mit der Berufungskommission an und nicht selten wird ebenso eine Probelehrveranstaltung gefordert. Nach diesem Bewerbungsauftritt erfolgt die>Listenerstellung durch die Berufungskommission und die Fakultät und führt schließlich zur Ruferteilung. Diese Struktur des Bewerbungsverfahrens und die rechtlichen Grundlagen werden im Vortrag beleuchtet.

Die Themenrunde leitet **Katharina Lemke**, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin). Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Während des juristischen Vorbereitungsdienstes absolvierte sie Stationen u.a. an der Hochschule für Musik und Tanz Köln, in einer Rechtsanwaltskanzlei mit beamten- und hochschulrechtlichem Tätigkeitsschwerpunkt in Bonn sowie an der Universität zu Köln und war wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Recht und Beratung im Deutschen Hochschulverband.

Nach Abschluss des zweiten Staatsexamens beim Landesjustizprüfungsamt Düsseldorf arbeitete Frau Lemke im Drittmittelmanagement einer außeruniversitären Forschungseinrichtung. Seit Oktober 2017 ist sie als Justitiarin beim Deutschen Hochschulverband tätig und berät im gesamten Hochschul-, Beamten- und Arbeitsrecht. Darüber hinaus führt sie Individual-Coachings durch und unterstützt die Mitglieder bei der strategischen Planung ihrer wissenschaftlichen Karriere. Sie veröffentlicht regelmäßig zu einschlägigen Themen und tritt als Referentin bei Seminaren auf. Zurzeit promoviert Frau Lemke nebenberuflich an der Universität zu Köln zu einem hochschulrechtlichen Thema.

Uhrzeit: 11.00 – 12.15 h